

AHV-Zweigstelle
Plam dil Roisch 2
CH-7078 Lenzerheide
Tel. +41 (0)81 385 21 00
Fax +41 (0)81 385 21 01
Mail einwohnerkontrolle@vazobervaz.ch

INDIVIDUELLE KRANKENKASSEN-PRÄMIENVERBILLIGUNG 2018 (IPV)

Die Formulare für die Anmeldung zum Bezug der Prämienverbilligung (IPV) für das Jahr 2018 können ab sofort bei der AHV-Zweigstelle in Lenzerheide bezogen werden. Dazu noch folgende Bemerkungen:

Personen, welche im 2017 eine IPV erhalten haben und keine Veränderungen bezüglich der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse aufweisen, wird für das Jahr 2018 in der Regel eine Vorschussleistung berechnet. Diese Personen haben kürzlich direkt von der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden (SVA) eine Mitteilung erhalten. Nach Vorliegen der Steuerveranlagung für das Jahr 2017 wird der Anspruch 2018 definitiv berechnet und verfügt.

Den anderen Personen werden seitens SVA keine Formulare zugestellt. Diese Personen können ab sofort ein Anmeldeformular aus dem Internet ausdrucken (www.sva.gr.ch) oder ein solches bei der Gemeindeverwaltung in Lenzerheide beziehen. Dieses ist auszufüllen, zu unterschreiben und mit der Kopie des Versicherungsausweises der Krankenkasse bis spätestens am 31. Dezember 2018 der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Seit 2014 wird die Prämienverbilligung direkt an die Krankenkasse ausbezahlt. Die Krankenkasse wird die IPV mit den zu zahlenden Prämien verrechnen.

Änderungen und Mutationen sind während des ganzen Jahres möglich.

Weitere Auskünfte erteilt die AHV-Zweigstelle im Gemeindehaus in Lenzerheide. (Tel. 081 385 21 00).

Lenzerheide, Februar 2018

AHV-Zweigstelle Vaz/Obervaz